

Nationaler Aufruf

Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernen 2010

Das Gesamtdokument wird mit Datum 09.11.2009 vorbehaltlich der Zustimmung der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Die NA hält sich das Recht vor, gegebenenfalls einzelne technische Details zu ändern, zu streichen oder hinzuzufügen.

I Einzelprogramm Leonardo da Vinci

Nationale Prioritäten konkretisieren die von der Europäischen Kommission vorgegebenen europäischen Prioritäten vor dem Hintergrund des nationalen bildungspolitischen Kontextes. Die nationalen Prioritäten orientieren sich hierbei insbesondere an den Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung, die der von der Bundesbildungsministerin einberufene „Innovationskreis berufliche Bildung“ (IKBB) vorgelegt hat (s. http://www.bmbf.de/pub/IKBB-Broschuere-10_Leitlinien.pdf).

1. Aktion Mobilität: Übersicht Nationale Prioritäten

Nationale Prioritäten LEONARDO DA VINCI Mobilität				
Inhaltliche Prioritäten				
Nationale Priorität 2010	Zielgruppe	Ziele der Ausschreibung	Ausschlussgründe, Auswahlvoraussetzungen, Auswahlkriterien	Zusatzpunkte oder reservierte Mittel
1. ECVET	Erstausbildung (IVT)	<p>Die nationale Priorität soll die Einführung des europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (ECVET) vorbereiten. Folgende Elemente des ECVET sollen dabei gemeinsam mit dem Projektpartner erprobt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Identifikation und Festlegung von Lernergebnis-Einheiten ○ Beschreibung von Lernergebnissen ○ Evaluierung von Lernergebnissen <p>Die Vergabe sowie die Validierung und Anerkennung von Leistungspunkten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht Gegenstand der nationalen Priorität.</p>	<p>Voraussetzung für die Erprobung von ECVET-Elementen ist eine gemeinsame Bestandsaufnahme der Projektpartner zu</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ den relevanten Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Berufsbildungssysteme ○ den Merkmalen unterschiedlicher Bildungsgänge/Qualifikationen. <p>Diese Bestandsaufnahme erfolgt mittels eines Berufsbildungssteckbriefs (s. Homepage der NA-BIBB im Downloadcenter unter Antragstellung 2010), der zusammen mit der Papierversion als Anlage des Antrags einzureichen ist.</p> <p>Eine langfristige Kooperation der</p>	10 Punkte

			beteiligten Partner (wie z. B. in der grenzüberschreitenden Verbundausbildung) wird erwartet.	
2. Lerneinheiten internationaler Kompetenzen in der Berufsbildung	Erstausbildung (IVT) und Berufsbildungspersonal (VETPRO)	Die nationale Priorität soll einen Beitrag dazu leisten, dass ausbildungsbezogene Auslandsaufenthalte verstärkt in Form definierter Lerneinheiten internationaler Berufskompetenz durchgeführt werden und entsprechende Qualitätsanforderungen erfüllen. Lerneinheiten sind definierte Zusatzqualifikationen, Wahlbausteine etc. und beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> o Interkulturelle Kompetenzen o Fremdsprachenkompetenzen o Internationale Fachkenntnisse 	Gegenstand der nationalen Priorität sind Lerneinheiten, <ul style="list-style-type: none"> - die auf BBiG / HWO oder auf Landesverordnungen basieren, oder - die im Rahmen der nationalen Priorität „Internationale Kompetenzen in der Berufsbildung“ eines Innovationstransferprojekts oder Innovationsprojekts (zentrale Maßnahme) entwickelt werden. - Projektanträge die sich auf bestehende Lerneinheiten beziehen müssen mit der Papierversion des Antrags die ausgefüllte Anlage Lerneinheiten (s. Homepage der NA-BIBB im Downloadcenter unter Antragstellung 2010) einreichen. 	10 Punkte
Nationale Prioritäten LEONARDO DA VINCI Mobilität				
Administrative Prioritäten				
3. Duales System	Erstausbildung (IVT)	Projekte für Auszubildende aus dem Dualen System werden auf der Grundlage der im europäischen Aufruf formulierten Priorität mit Vorrang gefördert.	Alle Teilnehmer/-innen müssen sich in einer dualen Ausbildung (nach BBiG oder HWO) mit entsprechendem Eintrag des Ausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Kammer befinden.	10 Punkte
4. Projektdurchführung im ersten Jahr (IVT, PLM und VETPRO)	Erstausbildung (IVT), Personen auf dem Arbeitsmarkt (PLM) und Berufsbildungspersonal (VETPRO)	Ziel der Ausschreibung ist es, möglichst viele Projekte ein Jahr nach Förderbeginn abzuschließen, so dass nicht genutzte Mittel im 2. Förderjahr neu vergeben und so möglichst viele Personen gefördert werden können.	Gegenstand der Priorität sind alle Projekte, deren Auslandsaufenthalte bis zum 31.05.2011 abgeschlossen sind. Eine Verschiebung der Auslandsaufenthalte über dieses Datum hinaus ist im Rahmen dieser Priorität nicht möglich.	5 Punkte

5. Priorität Kleine Projekte	Erstausbildung (IVT) und Berufsbildungspersonal (VETPRO)	Um den Zugang zur Maßnahme LEONARDO DA VINCI Mobilität für neue Antragsteller und insbesondere KMU zu erleichtern, können kleine Projekte mit bis zu 3 Teilnehmenden in einem vereinfachten Verfahren beantragt und durchgeführt werden.	Kleine Projekte können über den 05.02.2010 hinaus bis zum 31.10.2010 beantragt werden. Die Auslandsaufenthalte müssen bis zum 31.05.2011 abgeschlossen sein. Antragsteller, die bereits ein LEONARDO DA VINCI Mobilitätsprojekt im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen durchführen oder durchgeführt haben, sind von dieser Priorität ausgeschlossen.	- Gesamtbudget für die Zielgruppe Erstausbildung: 200.000 € - Gesamtbudget für die Zielgruppe Berufsbildungspersonal: 50.000 €
6. Förderung individueller Mobilität durch Pool-Projekte	Erstausbildung (IVT) * Personen auf dem Arbeitsmarkt (PLM)	Im Rahmen von Pool-Projekten werden individuelle Auslandsaufenthalte für einzelne Teilnehmer/-innen gefördert. Auch Einzelpersonen erhalten so Zugang zum Programm. Sie ermöglichen insbesondere KMU indirekt am Programm zu partizipieren, indem sie ihren Auszubildenden individuelle Mobilität über Poolprojekte ermöglichen. Im Bereich der Zielgruppe Erstausbildung (IVT) sind die Kapazitäten der vorhandenen Pool-Projekte noch gering, Projektanträge die dieser Zielgruppe zugeordnet sind erhalten daher Zusatzpunkte	Pool-Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen: - Bundesweite Zugänglichkeit mit einem einheitlichen und dokumentierten Bewerbungs- und Auswahlverfahren für alle Interessierte - Ausschreibung aller geförderten Teilnehmerplätze - Individuelle Vermittlung <ul style="list-style-type: none"> ○ Individuelle Ausreisetermine ○ Individuelle Praktikumswahl entweder <ul style="list-style-type: none"> ○ vermittelt über das Partnernetzwerk oder ○ durch Teilnehmer/in selbst organisierter Praktikumsplatz ○ Vorbereitung wahlweise <ul style="list-style-type: none"> ○ Individuelle Kursteilnahme oder ○ Angeboten durch das Partnernetzwerk ○ Einhaltung der Qualitätsstandards für Pool-Projekte (s. Website) ○ Die individuelle Mobilität verursacht einen erhöhten Aufwand in der Vorbereitung und Vermittlung der Teilnehmer/-innen. 	10 Punkte für Erstausbildung (IVT) Projekte im Bereich dieser nationalen Priorität erhalten unabhängig von der Dauer des Auslandsaufenthaltes eine erhöhte Pauschale für die Vorbereitung der Teilnehmer und die Organisation der Mobilität.

Zusätzliche formale nationale Bestimmungen LEONARDO DA VINCI Mobilität

Bestimmung	Beschreibung
Antragstellung	Die Anträge müssen bis zum 05.02.2010 in die Online-Antrags-Datenbank eingegeben und elektronisch übermittelt sein, sonst sind sie formal nicht förderfähig. Die Datenbank ist unter http://www.na-bibb.de zu erreichen.
Online-Antragstellung	Die Anträge müssen bis zum 05.02.2010 die Online-Antrags-Datenbank eingegeben und elektronisch übermittelt sein, sonst sind sie formal nicht förderfähig. Die Datenbank ist unter http://www.na-bibb.de zu erreichen.
Versand der Anträge	Die Anträge müssen bis zum 05.02.2010 in einfacher Ausfertigung an die Nationale Agentur beim BIBB gesandt werden. Es gilt der Poststempel. Verspätet eingesandte Anträge sind formal nicht förderfähig. Der Antragsteller kann verpflichtet werden die fristgerechte Einlieferung nachzuweisen, es wird daher empfohlen die Anträge per Einschreiben zu versenden.
Begrenzung von Anträgen	Jeder Antragsteller (eigenständige juristische Einheit) kann in der Regel nur 1 Mobilitätsprojekt pro Zielgruppe (IVT, PLM, VETPRO) beantragen. Mehr als ein Antrag je Zielgruppe ist zulässig, sofern <ul style="list-style-type: none"> ○ sich die Projektanträge auf mehr als auf eine nationale Priorität beziehen ○ sich die Zielsetzungen und Konzeption der beantragten Auslandsaufenthalten grundsätzlich voneinander unterscheiden und dies aus dem Antrag entsprechend ersichtlich ist (unterschiedliche Zielländer begründen i.d.R. keinen grundsätzlichen Unterschied).
Erforderliche Dokumente	Die Zuordnung zu einer nationalen Priorität erfolgt durch die Aktivierung des entsprechenden Auswahlfeldes in der Online-Antrags-Datenbank und ist im Antrag zu begründen. Für die Prioritäten „ECVET“ und „Lerneinheiten“ sind zusätzlich Anlagen zusammen mit der Papierversion des Antrags einzureichen.
Fördersätze	Sämtliche Projekte werden nach den Fördersätzen der angefügten Tabellen gefördert (Anhang I und II).
Zusatzpunkte	Es werden maximal 15 zusätzliche Punkte addiert. Der Antrag muss vor Addition der Prioritätspunkte die qualitativen Mindestkriterien erfüllt haben.
Begrenzung von Teilnehmer/-innen	Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB behält sich vor die Zahl der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu begrenzen <ul style="list-style-type: none"> ○ im Falle eines Überhangs der förderfähigen Projekte ○ im Falle einer Nicht-Ausschöpfung von mehr als 30% (Antragsrunde 2007) bzw. von mehr als 20% (seit Antragsrunde 2008) der zum Zeitpunkt des Abschlussberichts vertraglich gebundenen Mittel durch den Vertragnehmer in vorangegangenen Projekten (past performance) ○ im Falle neuer Antragsteller, die keine positive past performance vorweisen können (max 40 TN in den Zielgruppen Erstausbildung (IVT) oder Personen auf dem Arbeitsmarkt (PLM) oder max 20 TN in der Zielgruppe Berufsbildungspersonal (VETPRO) ○
Abwertung von Bewertungen	Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB behält sich vor, die Bewertung der Anträge von Antragstellern abzuwerten, wenn vorangegangene abgeschlossene Projekte des Antragstellers erhebliche Mängel aufgewiesen haben (past performance).
LEONARDO DA VINCI Mobilitäts-Zertifikat	In Deutschland werden bis zu 40% der Mobilitätsmittel im Rahmen des LEONARDO DA VINCI Mobilitäts-Zertifikat vergeben. Nationale Zugangsvoraussetzung für den Antrag auf ein LDV Mobilitäts-Zertifikat ist mindestens ein bis zum 31.10..2009 abgeschlossenes LDV-Mobilitätsprojekt in der Erstausbildung aus den Antragsrunden 2007, 2008 oder 2009 (abgeschlossen und Abschlussbericht bei der NA eingereicht). Das Projekt muss in ausgezeichneter Qualität oder zumindest erfolgreich durchgeführt worden sein und das Projektmanagement ("Die Abwicklung mit der NA") mit der NA muss dabei mindestens gut gewesen sein. Alle Projektträger die dieses Kriterium erfüllen, werden von der NA-BIBB darüber schriftlich informiert. Ein Zertifikat wird nur vergeben, wenn der Zertifizierungsantrag mit der Note 1 oder 2 und der damit verbundene Projektantrag (die damit verbundenen Projektanträge) mindestens im oberen Bereich der Note 2 begutachtet wurden.
europäische Bestimmungen	Es gelten darüber hinaus die im europäischen Aufruf veröffentlichten Ausschlusskriterien, Kriterien für Auswahl und Vergabe von Zuschüssen, Regeln für Finanzhilfen der Gemeinschaft, die Verfahren der Antragseinreichung, mögliche Daten für den Beginn der Maßnahmen, geplante Daten für den Abschluss der Zuschussvergabeverfahren so wie die möglichen finanziellen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gegen Antragsteller, die in ihrem Zuschussantrag falsche Auskünfte erteilt haben.
grundsätzliche Förderfähigkeit	Grundsätzlich förderfähig im Sinne des Programms für lebenslanges Lernen sind Personen die entweder <ul style="list-style-type: none"> - Staatsangehörige der teilnehmenden Staaten sind oder - in reguläre Bildungsgänge oder Kurse in Unternehmen, Schulen oder Bildungsinstitutionen eingeschrieben sind oder - In Deutschland regulär beschäftigt sind oder - über eine Arbeitserlaubnis verfügen.

Nationale Priorität 2010	Ziele der Ausschreibung	Ausschlussgründe, Auswahlvoraussetzungen, Auswahlkriterien	Zusatzpunkte oder reservierte Mittel
<p>A) Internationale Kompetenzen in der Berufsbildung</p>	<p>Gegenstand des Aufrufs sind diejenigen Projekte, die Lerneinheiten internationaler Berufskompetenz entwickeln und umsetzen. Diese Lerneinheiten sollen die internationale Dimension in der geregelten Aus- und Fortbildung in Deutschland fördern. Die Inhalte dieser Lerneinheiten beziehen sich auf den Komplex der internationalen Kompetenzen und können im einzelnen Fremdsprachenkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, Fachkompetenzen und Auslandserfahrung umfassen. Sie können u. a. in Form von Zusatzqualifikationen, Wahlbausteinen und Lehr-/Lernmaterialien erstellt werden. Eine zusätzliche Erprobung durch eine komplementär bei der NA zu beantragende Mobilitätsmaßnahme ist sinnvoll. Die Einbeziehung der Akteure in den Ordnungsverfahren wird empfohlen.</p>	<p>Projekte, die diese Priorität erfüllen, müssen sich auf die Aus- und Fortbildungsregelungen nach Berufsbildungsgesetz / Handwerksordnung oder Landesgesetz beziehen. Im Übrigen gelten die Bedingungen der europäischen Ausschreibung.</p>	<p>10 Punkte</p>
<p>B) ECVET</p>	<p>Gegenstand des Aufrufs sind diejenigen Projekte in der Aus- und Weiterbildung, die zu einer Validierung der mit Leistungspunkten versehenen Lernergebnisse, Kompetenzbündel, Zusatzqualifikationen oder Weiterbildungsprofilen führen.</p> <p>Bei der Gewichtung und Zuordnung von Leistungspunkten sollen dabei Standards entwickelt werden, die die Lernergebnisse in Verhältnis zum beabsichtigten Bildungsabschluss setzen. Ein nachvollziehbares Verfahren soll es ermöglichen, die Lernergebnisse</p>	<p>Projekte, die diese Priorität erfüllen, müssen sich auf die Aus- und Fortbildungsregelungen nach Berufsbildungsgesetz / Handwerksordnung oder Landesgesetz beziehen. Im Übrigen gelten die Bedingungen der europäischen Ausschreibung.</p>	<p>10 Punkte</p>

	<p>auf die Niveaus des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen zu beziehen. Eine zusätzliche Erprobung durch eine komplementär zu beantragende Mobilitätsmaßnahme ist sinnvoll. Die Einbeziehung der Akteure in den Ordnungsverfahren wird empfohlen. Die Bezugnahme auf die BMBF geförderten Projekte ANKOM und DECVET ist erwünscht.</p>		
--	---	--	--

Zusätzliche formale Bestimmungen LEONARDO DA VINCI Innovationstransferprojekte

- Bitte beachten Sie, dass die online-Antragstellung obligatorisch ist. Über die zu verwendenden Antragstools erhalten Sie in Kürze Informationen auf der homepage der Nationalen Agentur beim BIBB (www.na-bibb.de).
- Zur Kalkulation der Personalkosten für Innovationstransferprojekte dürfen die in Anlage III genannten Höchstsätze nicht überschritten werden.
- Es werden maximal 15 zusätzliche Punkte addiert. Der Antrag muss vor Addition der Prioritätspunkte die qualitativen Mindestkriterien erfüllt haben.

2. Aktion LEONARDO DA VINCI Partnerschaften

I. Administrative Prioritäten LEONARDO - Partnerschaften

Für die Antragsrunde 2010 werden von der Nationalen Agentur Bildung für Europa die folgenden Fördersätze als Pauschalen festgelegt:

Mindestens 4 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	10.000 €
Mindestens 8 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	14.000 €
Mindestens 12 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	18.000 €
Mindestens 24 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	22.000 €

Bitte beachten Sie, dass die online-Antragstellung obligatorisch ist. Über die zu verwendenden Antragstools erhalten Sie in Kürze Informationen auf der Homepage der Nationalen Agentur beim BIBB (www.na-bibb.de).

3. GRUNDTVIG und Vorbereitende Maßnahmen (LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG)

Für die dezentralen GRUNDTVIG-Aktionen werden für das Antragsjahr 2010 keine thematischen Prioritäten festgelegt.

Für die einzelnen Aktionen gelten die im Folgenden genannten administrativen Regelungen in Ergänzung zu den im europäischen Aufruf 2010 sowie im Leitfaden 2010 (Teil I und II) genannten Ausführungen.

Wenn nicht anders erwähnt, gelten die im Anhang V genannten Förderpauschalen.

Wenn für einzelne oder alle dezentrale GRUNDTVIG-Aktionen und für Vorbereitende Maßnahmen eine Datenbank zur online-Antragstellung (unter: www.na-bibb.de) zur Verfügung gestellt wird, ist die Verwendung dieser Datenbank zur online-Antragstellung obligatorisch. Weitere Aktionsspezifische Hinweise und Empfehlungen finden sich in den Antragsformularen bzw. in den Hinweisen für die Nutzung der online-Datenbank.

In der Aktion „Vorbereitenden Maßnahmen“ hält sich die NA vor, nationale Antragsfristen und Durchführungsregelungen einzuführen. Diese werden spätestens sechs Wochen vor einem möglichen Antragstermin auf der Homepage der NA angekündigt.

A) GRUNDTVIG Lernpartnerschaften

Für die Antragsrunde 2010 werden von der Nationalen Agentur Bildung für Europa die folgenden Fördersätze als Pauschalen festgelegt:

Mindestens 4 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	10.000 €
Mindestens 8 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	14.000 €
Mindestens 12 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	18.000 €
Mindestens 24 Mobilitäten (Auslandsaufenthalte)	22.000 €

B) GRUNDTVIG Weiterbildung für Personal in der Erwachsenenbildung (IST - in service training)

Sprachliche / kulturelle Vorbereitung:

Für die sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung wird eine Pauschale in Höhe von 150 € anerkannt.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von maximal 400 € anerkannt.

Kursgebühren:

Kursgebühren können bis zu einer Höhe von maximal 750 € (bzw. maximal 150 € pro Tag) anerkannt werden.

Beschränkungen:

Die Anzahl der bewilligten Anträge für dieselbe Fortbildungsmaßnahme wird auf fünf Personen begrenzt.

Pro Einrichtung werden in der Regel nicht mehr als zwei Personen für dieselbe Maßnahme gefördert.

Mitarbeiter/-innen von Kursveranstaltern erhalten für dessen eigene Angebote keine Fördermittel.

Erfolgreiche Antragstellende können frühestens 12 Monate nach Abschluss der letzten Förderung eine erneute Förderung erhalten.

Gleichlautende Anträge verschiedener Antragsteller/-innen sind ungültig.

Antragsteller/-innen können pro Frist nur einen Antrag einreichen.

Datenbank:

Eine Veröffentlichung von Angeboten in der COMENIUS-GRUNDTVIG Datenbank für IST-Kurse ist nur bis vier Wochen vor der jeweiligen Antragsfrist möglich.

C) GRUNDTVIG Besuche und Austausch für Personal in der Erwachsenenbildung**Antragsfristen:**

Es gelten die 3 Antragstermine der Aktion „Weiterbildung für Personal in der Erwachsenenbildung (IST)“ wie sie im Leitfaden für Antragsteller 2010 genannt werden.

Sprachliche / kulturelle Vorbereitung:

Für die sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung wird eine Pauschale in Höhe von 150 € anerkannt.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von maximal 400 € anerkannt.

Bonuspunkte:

Bevorzugt gefördert werden Praktika, Job-Shadowing und Hospitationen mit einer Dauer von mehr als 10 Tagen.

Diese erhalten einen Bonus von 10 Punkten bei der Begutachtung des Antrags.

Gebühren:

Gebühren (etwa Teilnahmegebühren einer Konferenz) können bis zu einer Höhe von maximal 750 € (bzw. maximal 150 € pro Tag) anerkannt werden.

Beschränkungen:

Die Anzahl der bewilligten Anträge für dieselbe Konferenz oder Maßnahme wird auf fünf Personen begrenzt. Pro Einrichtung werden in der Regel nicht mehr als zwei Personen für dieselbe Maßnahme gefördert. Gleichlautende Anträge verschiedener Antragsteller/-innen sind ungültig.

Datenbank:

Eine Veröffentlichung von Angeboten in der COMENIUS-GRUNDTVIG Datenbank für Konferenzen im Rahmen der Besuche und Austausch ist nur bis vier Wochen vor der jeweiligen Antragsfrist möglich.

D) GRUNDTVIG Workshops

Antragstellende Einrichtungen können maximal zwei Anträge zur Förderung eines Workshops einreichen. Werden mehr als zwei Anträge eingereicht, sind alle eingereichten Anträge ungültig.

Der Pauschalbetrag für die Organisation eines GRUNDTVIG Workshops beträgt in Deutschland 7.110 €.

Für die Workshop-Teilnehmenden aus dem Ausland werden die folgenden Pauschalbeträge zur Verfügung gestellt. Diese Beträge enthalten sämtliche Kosten für Aufenthalt, Verpflegung, Reise und evtl. Visum.

Dauer des Workshops (einschl. Reise)	Pauschalbetrag
5 Tage	928 €
6 Tage	1.047 €
7 Tage	1.166 €
8 Tage	1.214 €
9 Tage	1.262 €
10 Tage	1.310 €
11 Tage	1.358 €
12 Tage	1.406 €

Sprachliche / kulturelle Vorbereitung:

Für die sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung wird eine Pauschale in Höhe von 150 € pro Teilnehmer/-in gewährt. Die Vorbereitung findet im Heimatland der Teilnehmenden statt.

E) GRUNDTVIG Assistentenstellen

Die Aufenthaltspauschalen (Anhang V, Aufenthalte ab einer Minstdauer von 13 Wochen) beinhalten anfallende Reise- und Visumskosten.

Sprachliche / kulturelle Vorbereitung:

Für die sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung wird eine Pauschale in Höhe von 350 € anerkannt.

Beschränkungen:

Gleichlautende Anträge verschiedener Antragsteller/-innen sind ungültig.

F) GRUNDTVIG Senioren-Freiwilligen Projekte (SVP)

Die maximalen Sätze für die Organisation von Auslandsaufenthalten („Mobilitäten“) für Freiwillige betragen:

- pro Freiwilligem für die entsendende Einrichtung: 800 €.
- Pro Freiwilligem für die empfangende Einrichtung: 390 €.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten können bis zu einer Höhe von maximal 400 € (pro Freiwilligem) anerkannt werden.

G) Vorbereitende Besuche / Kontaktseminare (LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG)**Fahrtkosten:**

Fahrtkosten können bis zu einer Höhe von maximal 400 € pro Person anerkannt werden.

Die Nationale Agentur wird zum Start der Aktion im Jahr 2010 weitere administrative Regelungen vorlegen.
Diese werden spätestens sechs Wochen vor dem Starttermin der Aktion auf der Homepage der NA bekannt gegeben.

Tabelle 1 : Höchstsätze für Stipendien (Aufenthalt, Fahrtkosten und Versicherung der TN) nach Zielgruppen, Angaben in Euro

Zielland		Fachleute der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VETPRO, 1 bis 6 Wochen)			Personen in der Erstausbildung (IVT, 3 bis 39 Wochen) Personen am Arbeitsmarkt (PLM, 3 bis 26 Wochen)		
		1 Woche Dauer max.	für 2. Woche max.	je weitere Woche max.	3 Wochen Dauer max.	für die 4. Woche max.	für jede weitere Woche max.
Belgien	BE	713	262	150	630	210	161
Bulgarien	BG	731	224	128	577	192	103
Dänemark	DK	926	362	207	869	290	222
Estland	EE	797	209	119	501	167	128
Finnland	FI	1006	306	175	735	245	188
Frankreich	FR	815	310	177	745	248	190
Griechenland	EL	875	245	140	588	196	150
Irland	IE	936	321	183	769	256	196
Island	IS	995	300	172	722	241	185
Italien	IT	883	295	169	709	236	181
Lettland	LV	781	202	115	483	161	123
Liechtenstein	LI	827	315	180	758	253	194
Litauen	LT	775	198	113	476	159	122
Luxemburg	LU	713	262	150	630	210	161
Malta	MT	860	237	136	571	190	146
Niederlande	NL	770	289	165	694	231	177
Norwegen	NO	1133	365	209	877	292	224
Österreich	AT	749	280	160	671	224	171
Polen	PL	581	201	115	483	161	123
Portugal	PT	767	241	138	579	193	148
Rumänien	RO	856	226	129	582	194	104
Schweden	SE	996	302	172	724	241	185
Slowakei	SK	746	231	132	555	185	142
Slowenien	SI	738	228	130	547	182	140
Spanien	ES	825	268	153	644	215	165
Tschechien	CZ	630	224	128	537	179	137
Türkei	TR	670	195	112	470	157	120
Ungarn	HU	679	200	114	480	160	123
Vereinigtes Königreich	GB	1034	366	209	878	293	224
Zypern	CY	864	239	137	575	192	147

Fachleute der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VETPRO)	
Organisation der Mobilität (incl. Versicherung der TN) je TN max.	
1 - 6 Wochen	100
Sprachliche Vorbereitung je TN max.	
1 - 6 Wochen	100

Personen in der Erstausbildung (IVT), Personen am Arbeitsmarkt (PLM)	
Dauer des Auslandsaufenthalts	Pauschalen pro Teilnehmer
Organisation der Mobilität (incl. Begleitung der TN) pro TN max. ; Projekte mit weniger als 3 TN können eine Mindestpauschale von 500 € pro Projekt beantragen	
3 - 6 Wochen	170
7 - 12 Wochen	220
13 - 39 Wochen und Pool-Projekte	Bis 100. TN: 315 €/TN, ab 101. TN: 225 €/TN
Pädagogische, sprachliche und interkulturelle Vorbereitung pro TN max.	
3 - 6 Wochen	100
7 - 12 Wochen	150
13 - 39 Wochen und Pool-Projekte	335

Tabelle 2 : Höchstsätze für Stipendien (Aufenthalt, Fahrtkosten und Versicherung der TN) für Teilnehmende mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, Angaben in Euro

Zielland		Fachleute der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VETPRO, 1 bis 6 Wochen)		
		1 Woche Dauer max.	für 2. Woche max.	je weitere Woche max.
Belgien	BE	900	350	200
Bulgarien	BG	851	280	160
Dänemark	DK	1184	483	276
Estland	EE	946	279	159
Finnland	FI	1225	408	233
Frankreich	FR	1037	413	236
Griechenland	EL	1050	326	187
Irland	IE	1165	427	244
Island	IS	1210	401	229
Italien	IT	1094	394	225
Lettland	LV	925	269	153
Liechtenstein	LI	1052	421	241
Litauen	LT	916	265	151
Luxemburg	LU	900	350	200
Malta	MT	1030	317	181
Niederlande	NL	977	385	220
Norwegen	NO	1394	487	278
Österreich	AT	949	373	213
Polen	PL	725	268	153
Portugal	PT	939	322	184
Rumänien	RO	856	284	161
Schweden	SE	1212	402	230
Slowakei	SK	911	308	176
Slowenien	SI	901	304	174
Spanien	ES	1017	357	204
Tschechien	CZ	790	298	171
Türkei	TR	810	261	149
Ungarn	HU	822	266	152
Vereinigtes Königreich	GB	1296	487	279
Zypern	CY	1035	319	183

Personen in der Erstausbildung (IVT, 2 bis 39 Wochen) Personen am Arbeitsmarkt (PLM, 2 bis 26 Wochen)		
2 Wochen Dauer max.	für die 3. und 4. Woche jeweils max.	für jede weitere Woche max.
600	300	209
501	249	134
827	414	289
477	239	166
700	349	244
709	355	247
560	280	195
732	366	255
688	343	240
675	338	235
460	230	161
722	361	252
453	227	158
600	300	209
544	271	190
661	331	231
835	418	291
639	320	223
460	229	160
551	276	192
504	253	135
689	345	240
529	264	184
521	260	182
613	307	214
512	256	179
448	223	156
457	229	159
836	419	292
548	274	191

Fachleute der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VETPRO)	
Organisation der Mobilität (incl. Versicherung der TN) je TN max.	
1 - 6 Wochen	100
Sprachliche Vorbereitung je TN max.	
1 - 6 Wochen	100

Personen in der Erstausbildung (IVT), Personen am Arbeitsmarkt (PLM)	
Dauer des Auslandsaufenthalts	Pauschalen pro Teilnehmer
Organisation der Mobilität pro TN max. ; Projekte mit weniger als 3 TN können eine Mindestpauschale von 500 € pro Projekt beantragen	
3 - 6 Wochen	170
7 - 12 Wochen	220
13 - 39 Wochen und Pool-Projekte	Bis 100. TN: 315 €/TN, ab 101. TN: 225 €/TN
Pädagogische, sprachliche und interkulturelle Vorbereitung pro TN max.	
3 - 6 Wochen	100
7 - 12 Wochen	150
13 - 39 Wochen und Pool-Projekte	335

Anlage III: Höchstsätze LEONARDO DA VINCI Innovationstransferprojekte

Country			Manager	Researcher Teacher Trainer	Technical	Administrative
Belgique/Belgie	BE	Belgium	380	325	263	205
Bulgarija	BG	Bulgaria	84	75	58	39
Česká republika	CZ	Czech Republic	138	138	100	72
Danemark	DK	Denmark	497	425	346	271
Deutschland	DE	Germany	356	309	248	191
Eesti	EE	Estonia	102	94	66	46
Ellas	EL	Greece	280	239	196	152
España	ES	Spain	287	258	198	139
France	FR	France	423	358	234	179
Eire	IE	Ireland	386	336	280	205
Italia	IT	Italy	568	332	225	187
Kypros	CY	Cyprus	335	294	182	124
Latvija	LV	Latvia	101	82	65	44
Lietuva	LT	Lithuania	90	77	59	41
Luxembourg	LU	Luxembourg	508	436	353	275
Magyarország	HU	Hungary	123	108	81	46
Malta	MT	Malta	136	123	96	68
Nederland	NL	Netherlands	388	339	269	211
Österreich	AT	Austria	420	324	241	199
Polska	PL	Poland	130	107	83	61
Portugal	PT	Portugal	182	160	118	78
Romania	RO	Romania	155	119	93	59
Slovenia	SI	Slovenia	252	227	183	115
Slovenská republika	SK	Slovakia	151	122	108	88
Suomi/Finland	FI	Finland	374	268	221	185
Sverige	SE	Sweden	443	379	312	240
United Kingdom	GB	United Kingdom	412	389	273	197
Island	IS	Iceland	460	419	361	232
Liechtenstein	LI	Liechtenstein	414	339	263	208
Norge	NO	Norway	529	459	375	283
Türkiye	TR	Turkey	176	112	74	47

Anlage IV: Unterhaltskosten (Höchstbeträge/Tagessatz) LEONARDO DA VINCI Innovationstransferprojekte

Country			Daily rates (EUR)
Belgique/Belgie	BE	Belgium	232
Bulgarija	BG	Bulgaria	227
Česká republika	CZ	Czech Republic	230
Danemark	DK	Denmark	270
Deutschland	DE	Germany	208
Eesti	EE	Estonia	181
Ellas	EL	Greece	222
España	ES	Spain	212
France	FR	France	245
Eire	IE	Ireland	254
Italia	IT	Italy	230
Kypros	CY	Cyprus	238
Latvija	LV	Latvia	211
Lietuva	LT	Lithuania	183
Luxembourg	LU	Luxembourg	237
Magyarország	HU	Hungary	222
Malta	MT	Malta	205
Nederland	NL	Netherlands	263
Österreich	AT	Austria	225
Polska	PL	Poland	217
Portugal	PT	Portugal	204
Romania	RO	Romania	222
Slovenia	SI	Slovenia	180
Slovenská republika	SK	Slovakia	205
Suomi/Finland	FI	Finland	244
Sverige	SE	Sweden	257
United Kingdom	GB	United Kingdom	276
Island	IS	Iceland	245
Liechtenstein	LI	Liechtenstein	175
Norge	NO	Norway	220
Türkiye	TR	Turkey	220

Anlage V - Fördersätze für GRUNDTVIG-dezentrale Aktionen (außer Lernpartnerschaften und Workshops) und Vorbereitende Maßnahmen (LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG)

	Exklusive Reise- und Visakosten								Inklusive Reise- und Visakosten		
	Gesamtbetrag für die erste Woche						Gesamtsumme		Gesamtbetrag pro Woche (Wo 3 - 12)*	Gesamtsumme für 13 volle Wochen **	Zusätzlicher Betrag pro Woche (Wo 14 - 45)*
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	Eine Woche (7 Tage)	Zwei Wochen			
BE	119	238	357	476	595	714	833	1.167	133	2.963	133
BG	84	168	252	336	420	504	588	824	94	2.091	94
CZ	119	238	357	476	595	714	833	1.167	133	2.963	133
DK	168	336	504	672	840	1008	1176	1.647	189	4.189	189
DE	119	238	357	476	595	714	833	1.167	133	2.963	133
EL	105	210	315	420	525	630	735	1.029	118	2.617	118
EE	119	238	357	476	595	714	833	1.167	133	2.963	133
ES	126	252	378	504	630	756	882	1.235	142	3.143	142
FR	140	280	420	560	700	840	980	1.372	157	3.489	157
IE	147	294	441	588	735	882	1029	1.441	165	3.662	165
IT	133	266	399	532	665	798	931	1.304	150	3.316	150
CY	105	210	315	420	525	630	735	1.029	118	2.617	118
LV	105	210	315	420	525	630	735	1.029	118	2.617	118
LT	91	182	273	364	455	546	637	892	103	2.271	103
LU	119	238	357	476	595	714	833	1.167	133	2.963	133
HU	112	224	336	448	560	672	784	1.098	126	2.790	126
MT	105	210	315	420	525	630	735	1.029	118	2.617	118
NL	133	266	399	532	665	798	931	1.304	150	3.316	150
AT	133	266	399	532	665	798	931	1.304	150	3.316	150
PL	112	224	336	448	560	672	784	1.098	126	2.790	126
PT	112	224	336	448	560	672	784	1.098	126	2.790	126
RO	91	182	273	364	455	546	637	892	103	2.271	103
SI	112	224	336	448	560	672	784	1.098	126	2.790	126
SK	105	210	315	420	525	630	735	1.029	118	2.617	118
FI	147	294	441	588	735	882	1029	1.441	165	3.662	165
SE	140	280	420	560	700	840	980	1.372	157	3.489	157
UK	154	308	462	616	770	924	1078	1.510	173	3.835	173
IS	119	238	357	476	595	714	833	1.167	133	2.963	133
LI	154	308	462	616	770	924	1078	1.510	173	3.835	173
NO	175	350	525	700	875	1050	1225	1.715	196	4.361	196
TR	98	196	294	392	490	588	686	961	110	2.444	110

* Für Wochen 3-12 sowie 14-45 werden die zusätzlichen vollen Wochen auf der Basis des Betrags in der Spalte "Zusätzlicher Betrag für die Wochen 3-12 und 14-45" berechnet.

**Dieser Betrag beinhaltet einen spezifischen Betrag für Reise- und Visumkosten, da diese ab einem Aufenthalt von 13 Wochen inkludiert sind.

Die Berechnungsweise für eine "nicht volle" Woche ergibt sich aus der Anzahl der zusätzlichen Tage multipliziert mit 1/7 des Betrags, der in der Spalte "Zusätzlicher Betrag pro Woche für die Wochen 3-12 und 14-45" angegeben ist. Eine Ausnahme besteht, wenn die zweite Woche nicht vollständig ist, hier wird die Anzahl der zusätzlichen Tage mit 1/7 der Differenz der Beträge von erster und zweiter Woche multipliziert.